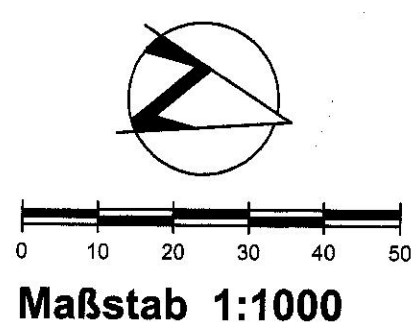
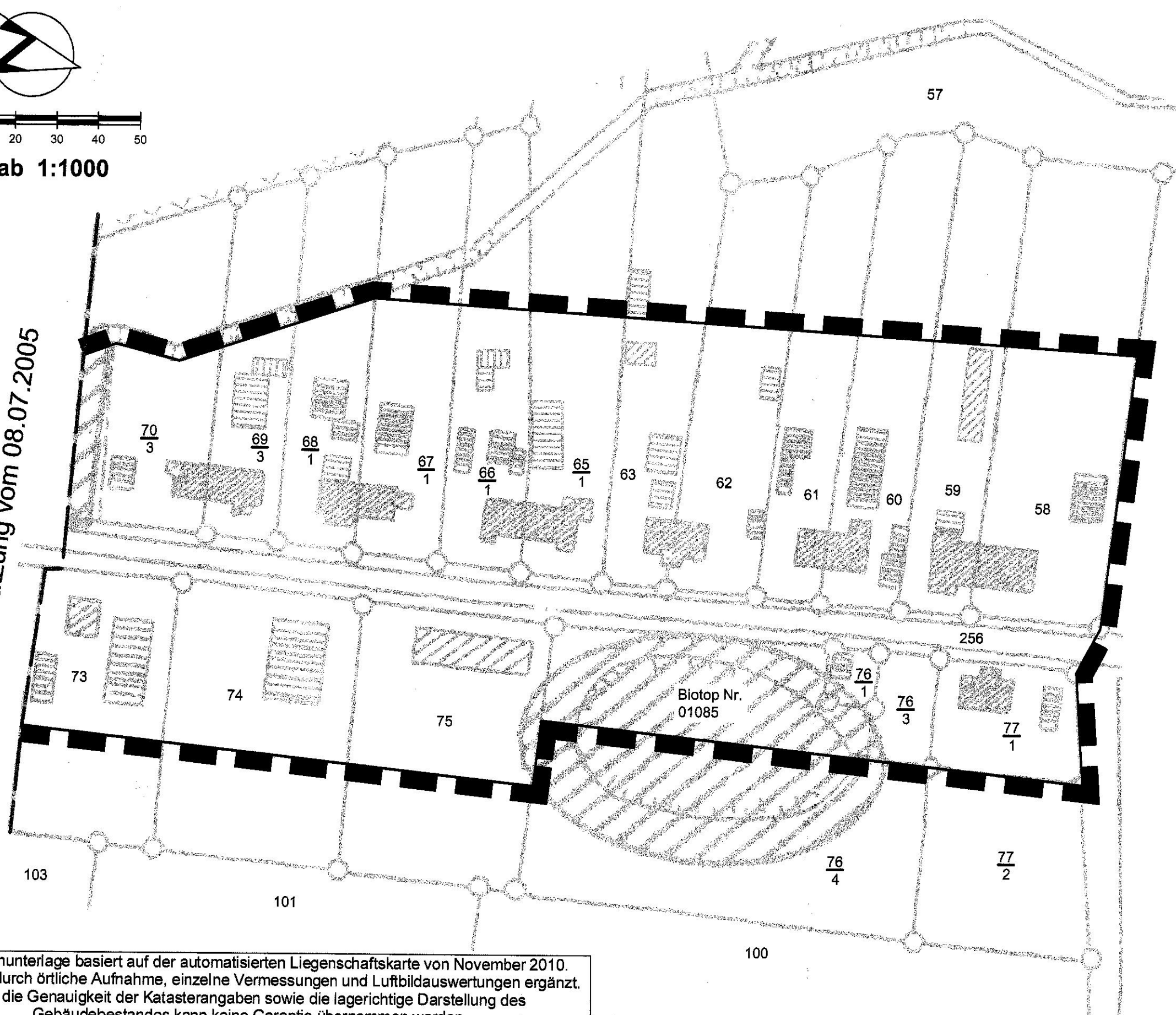


SATZUNG ÜBER DIE ÄNDERUNG DER KLARSTELLUNGSATZUNG

für den nördlichen Teilbereich des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Körchow der Gemeinde Biendorf



Anschluß Satzung vom 08.07.2005



Die Kartenunterlage basiert auf der automatisierten Liegenschaftskarte von November 2010. Sie wurde durch örtliche Aufnahme, einzelne Vermessungen und Luftbildauswertungen ergänzt. Für die Genauigkeit der Katastrangaben sowie die lagerichtige Darstellung des Gebäudebestandes kann keine Garantie übernommen werden.

Verfasser:



TÜV NORD Umweltschutz
GmbH & Co. KG
Treileborger Str. 15
18107 Rostock
Herr Dipl.-Ing. W. Schulze
AKMV 505-91-3-d
Frau Dipl.-Ing. U. Rückwart

TEL.: (0381) 7703 446
FAX: (0381) 7703 450
E-MAIL: wschulze@tuv-nord.de
TEL.: (0381) 7703 434
E-MAIL: urueckwart@tuv-nord.de

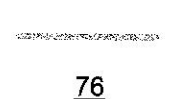
PLANZEICHENERKLÄRUNG

Planzeichen Erläuterung Rechtsgrundlage
FESTSETZUNGEN



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Satzung
(§ 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB)

KENNZEICHNUNGEN UND SONSTIGE DARSTELLUNGEN



Flurstücksgrenzen

76/4

Flurstücksbezeichnung



vorhandene hochbauliche Anlagen

VERFAHRENSVERMERKE

1. Die Änderung der Klarstellungssatzung für den nördlichen Teilbereich des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Körchow der Gemeinde Biendorf, bestehend aus dem Satzungstext und der Karte, wurde am 19.01.2011 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zur Satzung wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 19.01.2011 gebilligt.

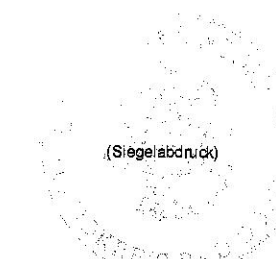
Biendorf, 20.01.2011



Schulz
Bürgermeister

2. Die Satzung über die Änderung der Klarstellungssatzung für den nördlichen Teilbereich des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Körchow der Gemeinde Biendorf, bestehend aus dem Satzungstext und der Karte, wird hiermit ausgefertigt.

Biendorf, 21.01.2011



Schulz
Bürgermeister

3. Der Beschluss der Satzung über die Änderung der Klarstellungssatzung für den östlichen Teilbereich des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Körchow der Gemeinde Biendorf, bestehend aus dem Satzungstext und der Karte, sowie die Stelle bei der die Satzung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind durch Aushang an den Bekanntmachungsstellen in der Zeit vom 31.01.2011 bis zum 15.02.2011 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist mit Ablauf des 14.02.2011 in Kraft getreten.

Biendorf, 16.02.2011



Schulz
Bürgermeister

SATZUNG

der Gemeinde Biendorf über die Änderung der Klarstellungssatzung für den nördlichen Teilbereich des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Körchow (§ 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB)

Aufgrund des § 34 Abs. 4 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 19.01.2011 folgende Satzung über die Änderung der Klarstellungssatzung für den nördlichen Teilbereich des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Körchow der Gemeinde Biendorf erlassen:

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

- (1) Der im Zusammenhang bebaute Ortsteil des nördlichen Teilbereichs des Ortsteils Körchow der Gemeinde Biendorf (§ 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB) umfasst die Gebiete, die innerhalb des in der nebenstehenden Karte festgesetzten Geltungsbereichs liegen.
- (2) Die nebenstehende Karte ist Bestandteil dieser Satzung.

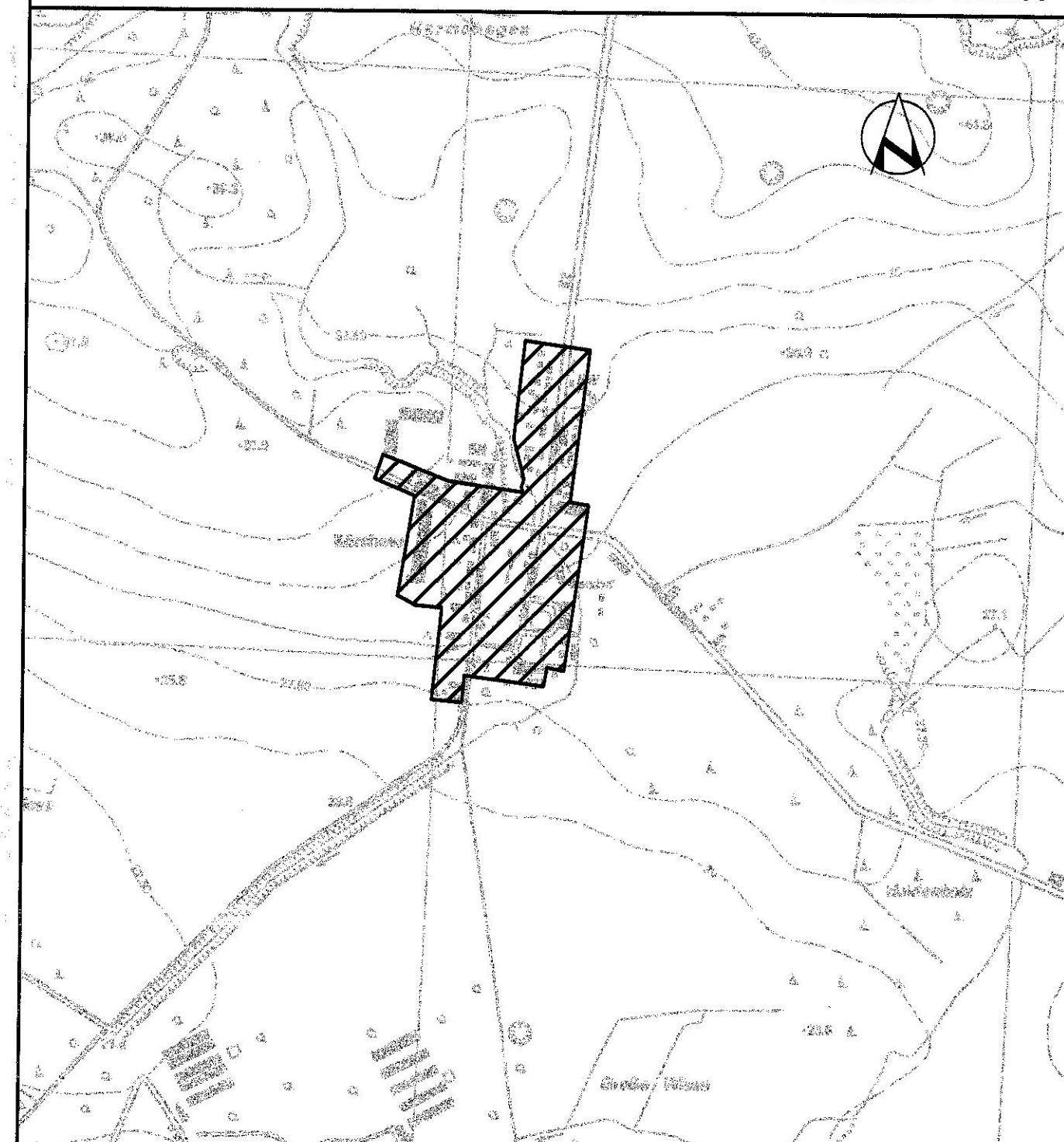
§ 2

In-Kraft-Treten

Die Satzung über die Klarstellung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils des nördlichen Teilbereichs des Ortsteils Körchow der Gemeinde Biendorf (§ 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB) tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft.

Übersichtsplan

Maßstab 1:10000

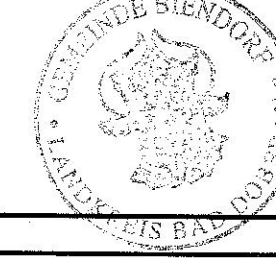


Gemeinde Biendorf

Landkreis Bad Doberan
Land Mecklenburg-Vorpommern

Satzung über die Änderung der Klarstellungssatzung für den nördlichen Teilbereich des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Körchow

Biendorf, Januar 2011



Schulz
Bürgermeister